



Gesetzentwurf

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten
des SSW

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-
Versorgungsstrukturgesetz (AG-GKV-VStG)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Ausführungsgesetz zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz (AG-GKV-VStG) vom 27. April 2012, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen im Land vom 27. April 2012 (GVOBl. S. 508), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Ständige Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums sind
- a) das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die für die Gesundheitsplanung zuständige oberste Landesbehörde mit drei Vertretern,
 - b) die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein mit drei Vertretern,
 - c) die in Schleswig-Holstein vertretenen Landesverbände der Krankenkassen sowie die Ersatzkassen gemeinsam als Kostenträger. Diese stellen aus ihrer Mitte sechs Vertreter,
 - d) die Schleswig-Holsteinische Krankenhausgesellschaft mit drei Vertretern,
 - e) die Ärztekammer Schleswig-Holstein mit zwei Vertretern,
 - f) die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein mit zwei Vertretern,
 - g) die kommunalen Landesverbände. Diese benennen aus ihrer Mitte zwei Vertreter,
 - h) die auf Landesebene für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen. Diese bestellen aus ihrer Mitte insgesamt zwei Vertreter. Die Benennung der Vertreter erfolgt durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde des Landes Schleswig-Holstein,
 - i) die auf Landesebene für die Wahrnehmung der Interessen der medizinischen Pflegeberufe maßgeblichen Dachorganisationen. Diese bestellen aus ihrer Mitte insgesamt zwei Vertreter. Die Benennung der Vertreter erfolgt durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde des Landes Schleswig-Holstein.

Artikel 2
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bernd Heinemann
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW